

Antrag auf Feststellung eines gleichwertigen Studienabschlusses nach § 9 Abs. 5 PsychThG

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Frau Karin Metz-Jülg
Referat 95.1
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Hiermit beantrage ich den Bescheid über die Gleichwertigkeit meines Studienabschlusses für den Zugang zum berufsrechtlich anerkannten Masterstudiengang nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 PsychThG.

Familiename

Vorname(n)

Geburtsdatum

Straße Nr.

Postleitzahl Ort

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift

Anlagen (einfache Kopien):

Immatrikulationsbescheinigung zum berufsrechtlich anerkannten Masterstudiengang der Universität, die dazu zugelassen hat

Abschlusszertifikate des Bachelorstudienganges (Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records)

Konformitätsbescheinigung oder ein entsprechender Vermerk auf dem Bachelorabschlusszertifikat der Landesprüfungsämter der jeweiligen Bundesländer bei Nachqualifikationsmaßnahmen

Wenn eine Konformitätsbescheinigung oder ein entsprechender Vermerk der Landesprüfungsämter nicht vorliegt:

die von der Universität durchgeführte Gleichwertigkeitsprüfung in Form einer Gegenüberstellung der studierten Inhalte mit den in der PsychThApprO vorgegebenen Inhalten und das Modulhandbuch des zu prüfenden Studienganges

weitere Nachweise, die zur Gleichwertigkeitsprüfung von den Universitäten herangezogen wurden (z.B. Informationen zu den Einrichtungen der absolvierten Praktika, die als gleichwertig mit dem Orientierungspraktikum /der Berufsqualifizierenden Tätigkeit (BQT-I) angesehen wurden

Gleichstellungsnachweis des entsprechenden Ministeriums /Senats oder ein anderer Nachweis bei einem Bachelorabschluss von nichtuniversitären, aber Universitäten gleichgestellten Hochschulen